

sache 16/4446 an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**; abschließende Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Gibt es da Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Damit kommen wir zu:

7 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3970

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/4309

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (siehe Anlage 2). Damit entfällt die Aussprache, und wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ausschuss, der schon mehrfach genannt wurde, empfiehlt in Drucksache 16/4309, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3970 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Die Fraktion der Piraten und der fraktionslose Kollege Stein, die Fraktion der SPD, die Fraktion der Grünen, die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4309** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3970 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu

8 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4667

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/4596

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will trotz der vorgerückten Zeit einige kurze Ausführungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz machen. Dabei will ich mich im Wesentlichen darauf konzentrieren, dass die Anhörung – anders als ein uns vorliegender Änderungsantrag hier den Anschein erwecken soll – ergeben hat, dass sich erstens das Korruptionsbekämpfungsgesetz in NRW bewährt hat, zweitens die Novellierung sinnvoll ist und drittens die nach der Anhörung geäußerten Bedenken im Wesentlichen gegenstandslos sind.

Lassen Sie mich das kurz begründen. – Die Tatsache, dass sich das Gesetz bewährt hat, lässt sich alleine von einer Zahl ableiten: Vor Inkrafttreten des Gesetzes gab es exakt eine einzige Anzeige zu einem Korruptionsfall, wie der Sachverständige des LKA in der Anhörung ausgeführt hat.

Wir haben, seitdem unser Korruptionsbekämpfungsgesetz gilt, 177 Anzeigen erhalten. Das ist ein Hinweis darauf, dass das Gesetz wirkt und dass Prävention funktioniert. Denn die Tatsache, dass uns jetzt mehr Fälle vorliegen, deutet nicht darauf hin, dass es jetzt mehr Fälle gibt, sondern sie deutet nur darauf hin, dass jetzt endlich Fälle zur Anzeige gebracht werden. Das heißt: Dieses Gesetz wirkt.

Wir haben darüber hinaus auch einige Punkte identifiziert, die ein bisschen schwierig sind. So haben wir zum Beispiel diskutiert, wo ein Vergaberegister sinnvollerweise anzusiedeln ist. Ich gebe unverhohlen zu – das ist ja heute im Laufe des Tages an mehreren Stellen schon angesprochen worden –, dass wir ein einheitlich geführtes Vergaberegister auf Bundesebene für die bessere Lösung gehalten hätten.

Nur haben das die Verhandlungen in Berlin, auch die zur Regierungsbildung, nicht hergegeben. Jetzt stellt sich für mich die Frage: Wollen wir ganz auf ein solches Instrument verzichten, oder aber machen wir zumindest in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eines Vergaberegisters auf, wie andere Bundesländer es auch getan haben? Da nehme ich die Anregung aus der Anhörung ernst, dass man sich am besten mit denen abstimmt, die so etwas bereits vorhalten.

Darüber hinaus will ich die Einbeziehung der Interessen von Handwerkskammern und IHKen ansprechen. Nachdem wir uns mit Vertretern der Kammern unterhalten hatten, haben wir die Anhörung dazu benutzt, einmal gezielt nachzufragen; auf unsere Einladung hin waren dann ja Vertreter der IHKen und der Handwerkskammern anwesend. Wir haben klargestellt, dass diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, auch in Zukunft nur dann dem Gesetz

Anlage 2

Zu TOP 7 – „Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Sundermann (SPD):

Die Landesregierung hat im September dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Die Initiative ist erforderlich, um die Existenz der Landwirtschaftskammer, die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung über eine Umlage sicherzustellen.

Hierzu schlägt die Landesregierung dem Landtag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Entfristung von zwei Gesetzen und zwei Rechtsverordnungen vor. Die Normen hierzu wurden bereits im Jahre 2008 mit positivem Ergebnis evaluiert. Im Erarbeitungs- und Anhörungsprozess des Gesetzentwurfs hat sich gezeigt, dass die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen dem Gesetzentwurf zustimmt. Insgesamt stieß der Entwurf in diesem Anhörungsprozess auf eine breite Zustimmung bei den Experten, sodass es keine Veranlassung gegeben hat, den Gesetzentwurf zu ändern.

Die Beratung am 9. Oktober 2013 im Umweltausschuss hat gezeigt, dass die Mehrheit der Fraktionen dem Gesetzentwurf der Landesregierung folgen kann. Der Ausschuss hat deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

Christina Schulze Föcking (CDU):

Der hier abschließend zu beratende Gesetzentwurf entfristet das Gesetz über die Einrichtung der Landwirtschaftskammer. Für die Kammer ist das wichtig und geht weit über das Formaljuristische hinaus.

Wir als CDU-Landtagsfraktion begrüßen diese Entfristung ausdrücklich. Für uns als Fraktion ist die Landwirtschaftskammer unverzichtbar. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten eine hervorragende Arbeit. Ihre Fachkompetenz wie auch ihre Effizienz stehen vollkommen außer Zweifel. Dafür allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale und den Außenstellen herzlichen Dank.

Zum Jubeln indes besteht heute kein Anlass, denn das, was wir in den vergangenen Wochen im Zusammenhang mit der Landwirtschaftskammer gehört haben, was uns im Ausschuss von Staatssekretär Knitsch vorgetragen wurde, macht uns Sorge.

Wenn Sie also in der Gesetzesbegründung des hier vorliegenden Gesetzes schreiben, dass „das Gesetz sich in seiner Grundstruktur bewährt hat“, dann liegt die Betonung auf Grundstruktur. Wir befürchten nämlich, dass mit der vor Kurzem geschlossenen „Vereinbarung zur Organisation und Finanzierung“ der Landwirtschaftskammer der Beginn einer Neuausrichtung der Landwirtschaftskammer eingeleitet ist.

Bei der Kammer wird eine Stabsstelle eingerichtet, die mit sogenannten gesellschaftsrelevanten Gruppen besetzt werden soll. Laut Staatssekretär Knitsch werden also Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzverbände mit am Tisch sitzen. Der Generalverdacht, der seit drei Jahren die Landwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen prägt, wird damit gleichsam institutionalisiert.

Bislang konnten Sie uns kein einziges fachliches Argument liefern, das Ihr Vorgehen in dieser Sache rechtfertigt. Sie nennen in diesem Zusammenhang immer wieder die Düngeverordnung. Staatssekretär Knitsch hat im Ausschuss dazu ausgeführt. Aber auch auf mehrfache Nachfrage hin konnte er weder aussagekräftige Zahlen noch belastbare Beweise nennen.

Daher auch an dieser Stelle: Wenn Sie so transparent sind, wie Sie immer sagen, dann liefern Sie uns diese Daten und Fakten, damit wir sie überprüfen können.

Selbstverständlich gibt es immer Dinge, die man verbessern kann. Nicht immer läuft alles optimal. Wenn das aber so ist, dann spricht man das offen und ehrlich an. Wir als CDU-Landtagsfraktion wünschen uns, dass die Belange der Landwirte und ihrer Vertreter ernst genommen werden. Wir wünschen uns Gespräche auf Augenhöhe und eine wirkliche Beachtung der Argumente.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten Jahren den Prozess der Umgestaltung der Landwirtschaftskammer stets mitgetragen. Sie sind es, die die Arbeit vor Ort machen. Sie sind es, ohne die es nicht geht. Die Landwirte im Land profitieren von dieser hochqualifizierten Arbeit. Sie zahlen dafür aber auch und bringen erhebliche Mittel ein. So wurde mit der Finanzierungsvereinbarung eine Erhöhung der Kammerumlage von 6,5 auf 8 % beschlossen. Alleine dies macht 4 Millionen € Mehreinnahmen aus. Das ist das Geld der Landwirte.

Auch die Beratungsgebühren werden angehoben. Gleiches gilt für die Gebühren bei der Aus-

bildung, wo vor allem die Prüfungsgebühren betroffen sind, die die Ausbildungsbetriebe zahlen.

Wir werden die Entwicklung bei der Landwirtschaftskammer sehr genau im Auge behalten. Wir werden es nicht stillschweigend hinnehmen, dass die Selbstverwaltung immer mehr ausgehöhlt wird, immer mehr Befugnisse abwandern oder Entscheidungen von sach- und fachfremden Argumenten überlagert werden. Wir stehen zu der Landwirtschaftskammer, weil wir wissen, dass dort die Interessen der Landwirte wie auch der Verbraucherinnen und Verbraucher gut aufgehoben sind.

Dem Gesetz zur Entfristung stimmen wir, wie zu Beginn gesagt, zu.

Norwich Rübe (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird das Landwirtschaftskammergesetz entfristet. Das ist notwendig, weil das bestehende Gesetz bis zum 31. Dezember 2013 befristet ist und somit die Kammer zum kommenden Jahr ohne gesetzliche Grundlage wäre.

Im Ausschuss haben dieser Entfristung alle Fraktionen bis auf die FDP zugestimmt. Es gibt also eine sehr breite Basis für diesen Schritt.

Dass es jetzt diese Entfristung gibt und dass es parallel dazu auch eine neue Organisations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Kammer gibt, ist vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer eine gute Botschaft.

Die Frage, wie eine zukunftsfähige Agrarverwaltung aussehen muss, wird uns aber auch zukünftig weiter beschäftigen. Jede öffentliche Verwaltung muss damit leben, dass immer wieder überprüft wird, ob die anfallende Arbeit optimal ausgeführt wird. Das gilt selbstverständlich auch für die Agrarverwaltung, vor allem angesichts der neuen großen Herausforderungen. Damit meine ich das wachsende Artensterben, die wieder steigenden Nitratwerte im Grundwasser sowie die zunehmenden Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft insgesamt.

Mit der heutigen Entfristung des Gesetzes sowie der Vereinbarung zwischen Land und Kammer sind zwei wichtige Schritte getan, damit die Kammer sich diesen wichtigen Aufgaben in den nächsten Jahren stellen kann.

Nachdem der Ausschuss dem Gesetzesentwurf bereits mit einer breiten Mehrheit zugestimmt hat, stimmen wir ihm heute ebenfalls zu.

Simone Brand (PIRATEN):

Der Sinn einer Debatte ist es, unterschiedliche Meinungen zu einem Thema auszutauschen.

Bei dem vorliegenden Gesetz haben im Ausschuss vier Fraktionen – einschließlich der Piraten – zugestimmt, bei Enthaltung der FDP.

Eine echte Debatte macht so aus meiner Sicht keinen Sinn.

Wir sind uns offensichtlich einig. Ich bitte, der Änderung der Befristung zuzustimmen.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Mit dem Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Landesregierung dem Landtag die Entfristung von zwei Gesetzen und zwei Rechtsverordnungen vorgeschlagen.

Das Artikelgesetz enthält im Einzelnen Regelungen zu folgenden Gesetzen und Rechtsverordnungen:

- Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LK-Wahlordnung)
- Verordnung über die Bestimmung der Sitze und Bezirke der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte im Kreise

Die Normen wurden im Jahre 2008 mit positivem Ergebnis evaluiert. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf angehört. Die Anhörung hat keine Veranlassung gegeben, den Gesetzesentwurf zu ändern.

Bei den vorliegenden Gesetzen und Rechtsverordnungen handelt es sich um Stammgesetze und Stammrechtsverordnungen. Stammgesetze und Stammrechtsverordnungen erfordern Beständigkeit und Verlässlichkeit ihrer Regelungsmaterie.

Die Gesetze zur Landwirtschaftskammer und die dazugehörigen Rechtsverordnungen sind notwendig, um die Existenz der Landwirtschaftskammer und deren Handlungsfähigkeit, die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung über eine Umlage sicherzustellen. Eine beständige Regelung der Rechtsmaterie ist für die dargelegten Regelungsbereiche im Bereich der Landwirtschaftskammer vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich.

Da die in Rede stehenden Normen das die Institution Landwirtschaftskammer umgebende Regelwerk darstellen, ist diese Entfristung insgesamt unerlässlich.

Aus diesem Grund sollen die vorgenannten Gesetze und Rechtsverordnungen entfristet werden. Daher wird das betreffende Änderungsgesetz vorgelegt.

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

